

Gemeinde Entlebuch  
Wir leben neue Energie.



# **Programm zur Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energienutzung der Einwohnergemeinde Entlebuch**

gültig ab 1. Januar 2008

revidiert am 1. April 2016



## **Zur Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energienutzung in der Gemeinde Entlebuch**

Das Förderprogramm Energie der Gemeinde Entlebuch hat zum Ziel, sparsame und rationelle Energienutzung sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien zu fördern. Die Gemeinde leistet dazu Förderbeiträge an Anlagen.

Die thermische Nutzung der Sonnenenergie macht auch in unserer Region Sinn. Sonnenkollektoren dienen zur Wassererwärmung und Heizungsunterstützung. Damit wird hochwertiger fossiler Rohstoff durch kostenlose Sonnenenergie ersetzt und zugleich die Umwelt entlastet.

Holz ist in unserer Region in grossem Masse vorhanden. Somit ist Holz die bedeutendste Energiequelle von Entlebuch. Innovative Holzheizungsanlagen für viele Einsatzbereiche sprechen weiter für diese einheimische Energie.

Der Einsatz von Wärmepumpen, welche nur noch 1/3 bis 1/4 der benötigten Endenergie verbrauchen, ist auch in unserer Region zu empfehlen. Damit wird hochwertige Elektrizität eingespart und zugleich die Umwelt entlastet.

Gemeinderat Entlebuch

**Als Energiestadt-Gemeinde und Gemeinde der UNESCO Biosphäre Entlebuch will die Gemeinde Entlebuch erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung fördern, um damit einen Beitrag zur Schonung der Ressourcen zu leisten. Sie tut dies zum Schutze der Umwelt, für die Wertschöpfung in der Region und zum Wohle dieser und der nächsten Generation.**

### **Gesuchsformulare und Auskunft:**

Gemeinde Entlebuch  
Gemeindeammannamt  
Unter Bodenmatt 1  
Postfach 164  
6162 Entlebuch

Telefon 041 482 02 60  
Fax 041 482 02 51

[gemeindeammannamt@entlebuch.ch](mailto:gemeindeammannamt@entlebuch.ch)  
[www.entlebuch.ch](http://www.entlebuch.ch)

## Förderprogramm Energie für Sonnenkollektoren

### Förderbedingungen

- Die Gemeinde Entlebuch unterstützt die Erstellung von Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung auf dem Gebiet der Gemeinde Entlebuch mit finanziellen Beiträgen. Für Gebäude der öffentlichen Hand werden keine Beiträge ausbezahlt.
- Ein Energieförderbeitrag wird nur ausgerichtet, wenn mit dem neuen Heizsystem eine bessere Energiebilanz erzielt wird als mit dem bisherigen Heizmedium (höherer Prozentsatz an erneuerbarer Energie).
- Unterstützt werden Anlagen für Warmwasser und Heizung ab 4 m<sup>2</sup> bis 30 m<sup>2</sup> Absorberfläche. Ausgenommen sind Luftkollektoren, Anlagen zur Heutrocknung und Anlagen zur Schwimmbad-Beheizung.  
Verwendung von Kollektortypen mit SPF-Qualitätslabel oder äquivalent (ISO 906-2).  
Leistungsgarantie des BFE (Bundesamt für Energie) für Sonnenkollektor-Anlagen muss vorgelegt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen besteht nur im Rahmen des bewilligten Budgets.
- Ist die Anlage im Rahmen des Förderprogramms des Kantons förderfähig, ist das Formular der Gemeinde nicht auszufüllen, sondern es kann eine Kopie des kantonalen Gesuchsformulars eingereicht werden.

### Beitrag

Grundbeitrag	Fr. 500.- / Anlage
Flächenbeitrag	Fr. 50.- / m <sup>2</sup> (für Flächen von 4 bis 30 m <sup>2</sup> )

### Berechnungsgrundlagen:

Der Flächenbeitrag von Fr. 50.-/m<sup>2</sup> wird mit einem der folgenden Kollektortypenfaktoren multipliziert:

- 1.3 für Vakuumröhren
- 1.0 für selektive, verglaste Kollektoren
- 0.8 für nicht selektive, verglaste Kollektoren
- 0.55 für selektive, unverglaste Kollektoren

Die Einteilung der Typen erfolgt nach der Klassifikation des Institutes für Solartechnik SPF Rapperswil.

### Anleitung

- Bitte füllen Sie das Gesuchsformular auf der Rückseite unter Beizug einer Fachperson vollständig aus und reichen Sie es inkl. Leistungsgarantie und Anlagenschema 30 Tage vor Baubeginn beim Gemeindeammannamt der Gemeinde Entlebuch ein.
- **Vor Aufnahme der Bauarbeiten ist die Zusicherung des Förderbeitrages (Verfügung) abzuwarten.**
- Nach dem positiven Bescheid und dem Vorliegen der allfällig notwendigen rechtsgültigen Baubewilligung kann mit der Erstellung begonnen werden.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten und erfolgter Inbetriebnahme muss das Abnahmeprotokoll innerhalb von 60 Tagen dem Gemeindeammannamt der Gemeinde Entlebuch zugestellt werden.
- Nach Eingang dieses Protokolls erfolgt die Auszahlung des Beitrages durch die Gemeinde Entlebuch.
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung (Verfügung) beträgt 12 Monate. Falls die Anlage innert dieser Frist nicht realisiert wird, verfällt der zugesicherte Beitrag. Es kann ein Gesuch um Verlängerung um weitere 12 Monate gestellt werden.
- Die Gemeinde Entlebuch hat jederzeit das Recht, Einsicht in die mit Beitragsgesuchen zusammenhängenden Akten zu verlangen und Kontrollen an den ausgeführten Anlagen vorzunehmen.
- Die im Gesuch enthaltenen Angaben sind für die Bemessung der Beiträge verbindlich.
- Ist eine realisierte Anlage jedoch kleiner als im Gesuch angegeben, werden die Beiträge entsprechend reduziert.
- Wird ein Projekt nicht oder nicht in der ursprünglich vorgesehenen Art ausgeführt, ist das Gemeindeammannamt umgehend zu benachrichtigen.
- Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden. Bei fehlenden Angaben wird das Formular ohne weitere Bearbeitung retourniert.

**Gesuchsformular für Sonnenkollektoren**

Bitte beachten Sie die Anleitung und Bedingungen auf der Rückseite

**GesuchstellerIn**

Name/Vorname:	
Adresse:	PLZ/Ort:
Telefon:	E-Mail:

**Liegenschaft/Bauprojekt**

Adresse:			
Gebäudenutzung:	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Gewerbe / Industrie
Bauvorhaben:	Neubau	Umbau	Heizungssanierung

**ArchitektIn / PlanerIn**

Name / Vorname:	
Adresse:	PLZ/Ort:
Telefon:	E-Mail:

**Anlagedaten**

Kollektorfabrikat:	Kollektorfläche:
Kollektortyp:	Absorberfläche:
SPF-Nr.:	Berechneter Ertrag: kWh/a
Anlagentyp:	Wasservorwärmung      Heizungsunterstützung

**Verschiedenes**

Voraussichtliche Inbetriebnahme:	(Datum)
Beilagen:	Anlagenschema    Kopie Gesuch Kt. LU    Leistungsgarantie    Ertragsberechnung

Wir bestätigen die Richtigkeit der obigen Angaben und stellen der Gemeinde Entlebuch bei entsprechender Anfrage die technischen Unterlagen zu Verfügung.

GesuchstellerIn (Datum&Unterschrift)

**Beitragsentscheid** *(wird von der Gemeinde Entlebuch ausgefüllt)*

Gesuch bewilligt:	ja      nein	Beitrag:
Bemerkungen:		
Geprüft durch:	Gesuch-Nr.:	

## Förderprogramm Energie für Holzheizungen

### Förderbedingungen

- Die Gemeinde Entlebuch unterstützt die Erstellung von Holzheizungen auf dem Gebiet der Gemeinde Entlebuch mit finanziellen Beiträgen. Ausgenommen sind die Gebäude der öffentlichen Hand.
- Beitragsberechtigt sind Neubauten und Sanierungen bzw. der Heizungsersatz.
- Ein Energieförderbeitrag wird nur ausgerichtet, wenn mit dem neuen Heizsystem eine bessere Energiebilanz erzielt wird als mit dem bisherigen Heizmedium (höherer Prozentsatz an erneuerbarer Energie).
- Unterstützt werden Holzfeuerungen mit Zentralheizungsfunktion wie: Stückholzkessel, Schnitzelfeuerungen, Pelletskessel, Zentralheizungskochherd, Speicherofen mit Wärmetauscher, Fussbodenheizung und Satellitenofen, Fernleitungssysteme mit Wärmeerzeugern aus erneuerbaren Energien.
- Die Holzfeuerung muss mindestens 75% des Heizenergiebedarfes des Gebäudes decken.
- Erforderlich sind eine Typenprüfung der Vereinigung "Holzenergie Schweiz" und eine Leistungsgarantie des BFE (Bundesamt für Energie) für Holzzentralheizungen.
- Ein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen besteht nur im Rahmen des bewilligten Budgets.

### Beitrag

Grundbeitrag	Fr. 500.- / Anlage
Leistungsbeitrag	Fr. 25.- / kW Wärmeleistungsbedarf nach SIA 384/2

### Anleitung

- Bitte füllen Sie das Gesuchsformular auf der Rückseite unter Beizug einer Fachperson vollständig aus und reichen Sie es inkl. Leistungsgarantie und Anlagenschema 30 Tage vor Baubeginn beim Gemeindeammannamt der Gemeinde Entlebuch ein.
- **Vor Aufnahme der Bauarbeiten ist die Zusicherung des Förderbeitrages (Verfügung) abzuwarten.**
- Nach dem positiven Bescheid und dem Vorliegen der allfällig notwendigen rechtsgültigen Baubewilligung kann mit der Erstellung begonnen werden.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten und erfolgter Inbetriebnahme muss das Abnahmeprotokoll innerhalb von 60 Tagen dem Gemeindeammannamt der Gemeinde Entlebuch zugestellt werden.
- Nach Eingang dieses Protokolls erfolgt die Auszahlung des Beitrages durch die Gemeinde Entlebuch.
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung (Verfügung) beträgt 12 Monate. Falls die Anlage innert dieser Frist nicht realisiert wird, verfällt der zugesicherte Beitrag. Es kann ein Gesuch um Verlängerung um weitere 12 Monate gestellt werden.
- Die Gemeinde Entlebuch hat jederzeit das Recht, Einsicht in die mit Beitragsgesuchen zusammenhängenden Akten zu verlangen und Kontrollen an den ausgeführten Anlagen vorzunehmen.
- Die im Gesuch enthaltenen Angaben sind für die Bemessung der Beiträge verbindlich.
- Ist eine realisierte Anlage jedoch kleiner als im Gesuch angegeben, werden die Beiträge entsprechend reduziert.
- Wird ein Projekt nicht oder nicht in der ursprünglich vorgesehenen Art ausgeführt, ist das Regionale Bauamt umgehend zu benachrichtigen.
- Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden. Bei fehlenden Angaben wird das Formular ohne weitere Bearbeitung retourniert.

**Gesuchformular für Holzfeuerungsanlagen (Zentralheizungssysteme)**

Bitte beachten Sie die Anleitung und Bedingungen auf der Rückseite

**GesuchstellerIn**

Name/Vorname:	
Adresse:	PLZ/Ort:
Telefon:	E-Mail:

**Liegenschaft/Bauprojekt**

Adresse:			
Gebäudenutzung:	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Gewerbe / Industrie
Bauvorhaben:	Neubau	Umbau	Heizungssanierung

**ArchitektIn / PlanerIn**

Name / Vorname:	
Adresse:	PLZ/Ort:
Telefon:	E-Mail:

**Bauliche Angaben**

Energiebezugsfläche gemäss SIA 180/4:	m <sup>2</sup>
Wärmeleistungsbedarf (Norm-Heizlast) gemäss SIA 384.201:	kW
Heizwärmebedarf Q <sub>h</sub> gemäss Standardnutzung SIA 380/1:	MJ/m <sup>2</sup> a
Wärmebedarf für Warmwasser Q <sub>ww</sub> gemäss Standardnutzung SIA 380/1:	MJ/m <sup>2</sup> a

**Anlagedaten**

Holzfeuerungsstyp:	Stückholzfeuerung	Holzschnitzelfeuerung	Pelletheizung
Fabrikat:	Typ:		Leistung: kW
Holzfeuerungsstyp:	Heizwärme und Warmwasser		Heizwärme
Betriebsweise:	monovalent	bivalent	
Zusatzheizung, wenn bivalent:	Deckungsgrad der Zusatzheizung:		%

**Verschiedenes**

Voraussichtliche Inbetriebnahme:	(Datum)
Beilagen:	Anlageschema Leistungsgarantie für Holz-Zentralheizungen

Wir bestätigen die Richtigkeit der obigen Angaben und stellen der Gemeinde Entlebuch bei entsprechender Anfrage die technischen Unterlagen zu Verfügung.

GesuchstellerIn (Datum&Unterschrift)

**Beitragsentscheid** (wird von der Gemeinde Entlebuch ausgefüllt)

Gesuch bewilligt:	ja	nein	Beitrag:
Bemerkungen:			
Geprüft durch:	Gesuch-Nr.:		

## Förderprogramm Energie für Wärmepumpen

### Förderbedingungen

- Die Gemeinde Entlebuch unterstützt die Erstellung von Wärmepumpenheizungen auf dem Gebiet der Gemeinde Entlebuch mit finanziellen Beiträgen. Ausgenommen sind die Gebäude der öffentlichen Hand.
- Ein Energieförderbeitrag wird nur ausgerichtet, wenn mit dem neuen Heizsystem eine bessere Energiebilanz erzielt wird als mit dem bisherigen Heizmedium (höherer Prozentsatz an erneuerbarer Energie).
- Beitragsberechtigt sind Neubauten und Sanierungen (Heizungersatz).
- Unterstützt werden Wärmepumpen mit Zentralheizungsfunktion wie: Luft/Wasserwärmepumpe, Sole/Wasserwärmepumpe, Wasser/Wasserwärmepumpen.
- Die Wärmepumpe muss mindestens 75% des Heizenergiebedarfes des Gebäudes decken.
- Erforderlich sind eine Typenprüfung der Vereinigung "Wärmepumpen Testbericht Töss" und eine Leistungsgarantie des BFE (Bundesamt für Energie) für Wärmepumpen.
- Ein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen besteht nur im Rahmen des bewilligten Budgets.

### Beitrag

- Grundbeitrag	Fr. 500.- / Anlage
- Typenbeitrag	Beitragssatz
Luft-Wasser	Fr. 10.- / kW thermische Leistung
Sole-Wasser	Fr. 25.- / kW thermische Leistung
Wasser-Wasser	Fr. 25.- / kW thermische Leistung

### Anleitung

- Bitte füllen Sie das Gesuchsformular auf der Rückseite unter Beizug einer Fachperson vollständig aus und reichen Sie es inkl. Leistungsgarantie und Anlagenschema 30 Tage vor Baubeginn beim Gemeindeammannamt der Gemeinde Entlebuch ein.
- **Vor Aufnahme der Bauarbeiten ist die Zusicherung des Förderbeitrages (Verfügung) abzuwarten.**
- Nach dem positiven Bescheid und dem Vorliegen der allfällig notwendigen rechtsgültigen Baubewilligung kann mit der Erstellung begonnen werden.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten und erfolgter Inbetriebnahme muss das Abnahmeprotokoll innerhalb von 60 Tagen dem Gemeindeammannamt der Gemeinde Entlebuch zugestellt werden.
- Nach Eingang dieses Protokolls erfolgt die Auszahlung des Beitrages durch die Gemeinde Entlebuch.
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung (Verfügung) beträgt 12 Monate. Falls die Anlage innert dieser Frist nicht realisiert wird, verfällt der zugesicherte Beitrag. Es kann ein Gesuch um Verlängerung um weitere 12 Monate gestellt werden.
- Die Gemeinde Entlebuch hat jederzeit das Recht, Einsicht in die mit Beitragsgesuchen zusammenhängenden Akten zu verlangen und Kontrollen an den ausgeführten Anlagen vorzunehmen.
- Die im Gesuch enthaltenen Angaben sind für die Bemessung der Beiträge verbindlich.
- Ist eine realisierte Anlage jedoch kleiner als im Gesuch angegeben, werden die Beiträge entsprechend reduziert.
- Wird ein Projekt nicht oder nicht in der ursprünglich vorgesehenen Art ausgeführt, ist das Regionale Bauamt umgehend zu benachrichtigen.
- Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden. Bei fehlenden Angaben wird das Formular ohne weitere Bearbeitung retourniert.

**Gesuchsformular für Wärmepumpen (Luft-Wasser, Sole-Wasser, Wasser-Wasser)**

Bitte beachten Sie die Anleitung und Bedingungen auf der Frontseite

**GesuchstellerIn**

Name/Vorname:	
Adresse:	PLZ/Ort:
Telefon:	E-Mail:

**Liegenschaft/Bauprojekt**

Adresse:			
Gebäudenutzung:	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Gewerbe / Industrie
Bauvorhaben:	Neubau	Umbau	Heizungssanierung

**ArchitektIn / PlanerIn**

Name / Vorname:	
Adresse:	PLZ/Ort:
Telefon:	E-Mail:

**Bauliche Angaben**

Energiebezugsfläche gemäss SIA 180/4:	m <sup>2</sup>
Wärmeleistungsbedarf (Norm-Heizlast) gemäss SIA 384.201:	kW
Heizwärmebedarf Q <sub>h</sub> gemäss Standardnutzung SIA 380/1:	MJ/m <sup>2</sup> a
Wärmebedarf für Warmwasser Q <sub>ww</sub> gemäss Standardnutzung SIA 380/1:	MJ/m <sup>2</sup> a

**Anlagedaten**

Wärmequelle:	Aussenluft monovalent	Aussenluft bivalent
	Erdreich (Erdsonde)	Oberflächengewässer
	Grundwasser / Abwasser	Abwärme
Wärmepumpentyp:	Fabrikat:	Typ:
	Leistung:	kW
Betriebsweise:	monovalent	bivalent
Zusatzheizung, wenn bivalent:	Deckungsgrad der Zusatzheizung:	%

**Verschiedenes**

Voraussichtliche Inbetriebnahme:	(Datum)
Beilagen:	Anlageschema      Leistungsgarantie für Wärmepumpen

Wir bestätigen die Richtigkeit der obigen Angaben und stellen der Gemeinde Entlebuch bei entsprechender Anfrage die technischen Unterlagen zu Verfügung.

GesuchstellerIn (Datum&Unterschrift)

**Beitragsentscheid** (wird von der Gemeinde Entlebuch ausgefüllt)

Gesuch bewilligt:	ja      nein	Beitrag:
Bemerkungen:		
Geprüft durch:	Gesuch-Nr.:	